

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

2. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2010 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats vor.

5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2010

Grundlage der Prüfung war der am 15.05.2012 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 264.363.907,29 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses

Herr Ralf Berg, Leiter des Referats Rechnungswesen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er wies darauf hin, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit 13.687.649,12 € um 2.143.091,88 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von 15.830.741,00 € liege. Damit habe man auch die Vorgabe der Aufsichtsbehörde, in diesem Jahr 500.000,- € im Ergebnishaushalt einzusparen, erreicht. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 2.143.091,88 € geführt haben. In der Finanzrechnung entstand ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 11.370.864,83 €. Das Ergebnis sei somit um 1.320.681,17 € besser als der geplante Saldo von - 12.691.546,00 €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag abzüglich der Bilanzkorrekturen von 47.893.782,68 € auf 61.193.600,48 €. Nach einer kurzen Erläuterung der notwendigen Bilanzkorrekturen sprach er schließlich die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2010 an. Anschließend erläuterte Herr Carsten Schnitzer, Mitarbeiter des Referats Rechnungswesen, Fragen der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder und zeigte die Verbindung der Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ zu den Anlagen auf.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Erwin Thelen, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Zu Beginn seiner Erläuterungen wies er darauf hin, dass in dem vorliegenden Prüfungsbericht noch einige redaktionelle Änderungen notwendig gewesen und die geänderten Seiten des Prüfberichts ausgeteilt seien. Im Rahmen der diesjährigen Prüfung des Rechenschaftsberichts habe man insbesondere die Entwicklung des Rechnungsergebnisses und die Auswirkungen im Bereich Soziale Sicherung überprüft. Im Ergebnis liefere der Rechenschaftsbericht eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Herr Frieder Keipper, Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes, erläuterte das Prüfverfahren und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses. Insbesondere ging er auf die Prüfung der Bilanzposition „Rückstellungen“ ein. Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Egbert Jung merkte diesbezüglich an, dass die

Überstundenrückstellung für Beamte und Tarifbeschäftigte verhältnismäßig niedrig angesetzt sei. Zusammenfassend erklärte Herr Thelen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Jahresabschlusses

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, wie bereits im Vorjahr, eine risikoorientierte Prüfung des Jahresabschlusses vorgenommen werden soll. Um die Prüfungstätigkeit systematisch auszurichten, wurden zwei Gruppen entsprechend der vorab festgelegten Prüfbereiche gebildet. Die Prüfung betrug je Prüfbereich ca. 45 Minuten und wurde unmittelbar in den Räumen des Referats Rechnungswesen vorgenommen. Die Mitarbeiter des Referats begleiteten die Prüfung. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich dabei schwerpunktmäßig mit folgenden Prüfungsfragen befasst:

Frau Patricia Altherr, Herr Erwin Reiber, Herr Dr. Stefan Spitzer prüften die Zugänge zum Anlagevermögen am Beispiel der Brückensanierung in Nanzdietschweiler (Bilanzposten 1.2 – Sachanlage) anhand von Anordnungen und Belegen auf inhaltliche Vollständigkeit. Dabei wurde u.a. der Frage nachgegangen, ob die Bewertung zu den nachgewiesenen Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Kostenminderungen und Anschaffungsnebenkosten erfolgte. Weiterhin wurde begutachtet, ob die Belege sachlich und rechnerisch richtig waren und die Auftragsbestätigung kontrolliert wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch überprüft, ob die Position mit dem Bilanzposten „Sonderposten“ korrespondiert.

Herr Xaver Jung, Herr Egbert Jung, Herr Rudi Agne und Herr Rüdiger Becker begutachteten die Bilanzkorrekturen hinsichtlich sachlicher und inhaltlicher Richtigkeit anhand zugrunde liegenden Unterlagen. Gleichzeitig überprüften Sie, ob die Änderungen mit den Bilanzposten 1.3 – Finanzanlagen – und 4. – Verbindlichkeiten korrespondieren. Weiterhin nahmen Sie die Prüfung der Finanzrechnung vor. Die Prüfung umfasste die sachlich und betragsmäßig richtige Zuordnung in der Finanzrechnung anhand des Auszahlungskontos 5232 – Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude – am Beispiel Gymnasium Kusel und Schulzentrum Kusel. Gleichzeitig wurde die Ablauforganisation überprüft.

6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Hervorzuheben ist die sehr gute Aktenführung in den geprüften Bereichen. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet. Hinsichtlich der Prüfung des Rechenschaftsberichts lag den Mitgliedern der Jahresabschluss mit seinen Anlagen bereits am 18.05.2012

vor. Auf dieser Grundlage, den bei der eigenen Prüfung sowie den bei der Vorstellung und den Erläuterungen durch das Referat Rechnungswesen gewonnenen Erkenntnisse kann festgestellt werden, dass im Rechenschaftsbericht Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nachvollziehbar dargestellt sind. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 31.05.2012



(Rudi Agne)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses